



Wo findet der Kurs statt?

Der Kurs findet in den Räumlichkeiten der Österreichischen Tierärztekammer (Hietzinger Kai 87, 1130 Wien) statt. Bei etwaigen Änderungen werden die Teilnehmer*innen rechtzeitig per E-Mail darüber informiert.

Die VETAK behält sich vor, je nach Bedarf Teile der Ausbildung bzw. die gesamte Ausbildung auch online abzuhalten (z.B. bei entsprechenden Covid-Regelungen). Die Teilnehmer*innen werden ggf. rechtzeitig über die Änderung informiert.

Wann findet der Kurs statt?

Die regulären Wochenendkurse finden jeweils am Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 08:30 bis 14:00 Uhr statt. Die konkreten Kurszeiten für das Mikroskopier-Modul werden, sofern nicht bereits im Infofolder kommuniziert, rechtzeitig im laufenden Kurs bekanntgegeben.

Die Einheiten des Intensivkurses finden montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr statt.

Es besteht keine Anwesenheitspflicht, dennoch werden alle praktischen und theoretischen Grundlagen bei der Prüfung vorausgesetzt.

Wird in der Ausbildung nur Theorie vermittelt oder auch Praxiswissen?

Die Ausbildung besteht aus zwei Teilen:

Zum Einen erlernen Sie in den **Unterrichtsmodulen** vor Ort sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen. Zum Anderen ist für die Absolvierung der Ausbildung eine **Praxiserfahrung** im Ausmaß von mind. 160 Arbeitsstunden erforderlich. Wir bitten Sie, sich dafür rechtzeitig um einen Platz in einer Tierarztpraxis/-klinik zu kümmern. Die berufspraktische Begleitung ist ein wesentlicher Grundstein zum Üben und Festigen der erworbenen Fähigkeiten. Bei Bedarf unterstützt Sie die VETAK gerne bei der Suche nach einem Platz in einer Tierarztpraxis und bei der entsprechenden Kontaktaufnahme.

Zwischen den Ausbildungseinheiten wird es immer wieder auch Hausaufgaben zum selbstständigen Erarbeiten und Wiederholen der Kursinhalte geben.

Wie viel kostet die Ausbildung?

Die Investition der Ausbildung beträgt € 4.530,- inkl. USt.

Eine Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich. Bezüglich Förderungsmöglichkeiten informieren Sie sich bitte bei Berater*innen des AMS, WAFF oder regionaler Förderinstitute. Wenn Sie im Rahmen von Förderanträgen Dokumente von unserer Seite benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Muss ich Unterlagen für die Ausbildung besorgen?

Nein. Sie erhalten alle benötigten Kursunterlagen zu Ausbildungsbeginn von Ihrer/Ihren Kursleiter*innen.

Welche Voraussetzungen gelten für den Kurs?

Um am Kurs teilnehmen zu können, müssen Sie 8 Schulstufen positiv absolviert haben und mind. 18 Jahre alt sein. Sie benötigen keine Vorkenntnisse und sind auch dann herzlich bei uns willkommen, wenn Sie die Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg absolvieren möchten. Für die Teilnahme ist kein Sprachnachweis erforderlich. Im Sinne der fachlichen Verständlichkeit und des Lernerfolgs empfehlen wir jedoch ein Sprachniveau von mind. B2.

Wo melde ich mich für den Kurs an?

Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie - nach Festlegung der konkreten Kurstermine - auf der Website des Österreichischen Tierärzterverlags unter: www.tieraerzterverlag.at/vetak/tierarztassistent-innen

Bekomme ich eine Unterkunft bezahlt, wenn ich nicht in Wien und Umgebung wohne?

Nein. Der Österreichische Tierärzterverlag stellt den Teilnehmer*innen während der Dauer der Ausbildung keine Unterkunft zur Verfügung.

Kann ich die Tierarztpraxis/-klinik für meine Praxisstunden selbst wählen?

Ja. Die Tierarztpraxis/-klinik, in der Sie Ihre Praxiserfahrung absolvieren, können Sie selbst wählen.

Wie viele Stunden muss ich in einer Tierarztpraxis/-klinik arbeiten?

Für die Absolvierung der Ausbildung ist neben dem positiven Bestehen der Prüfung ein Nachweis über mind. 160 Arbeitsstunden Praxis erforderlich. Dafür erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung eine Checkliste, in der die Tätigkeiten angeführt sind, die während der Praxiszeit (aus-)geübt werden müssen. Die erforderlichen Praxisstunden sollen, müssen aber nicht zwingend während der Ausbildungszeit vollständig absolviert werden - sie können somit auch berufsbegleitend oder nach den Theoriemodulen der Ausbildung absolviert werden. Allerdings wird das Ausbildungszertifikat erst dann ausgestellt, wenn die beiden Prüfungsteile (schriftlich und mündlich) bestanden wurden und uns die von der Tierarztpraxis bestätigte Checkliste vorliegt.

Ist es möglich, sich nach einer eingegangenen Anmeldung wieder abzumelden?

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist als Stornierung im Sinne der geltenden Stornobedingungen zu verstehen. Diese lauten:

Alle Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 36,- inkl. USt. Da Lehrgangsplätze kurzfristig nicht nachzubeseetzen sind, müssen wir bei einer Stornierung ab 42 Tagen vor Lehrgangsbeginn 50%, bei einer Stornierung ab 21 Tagen vor Lehrgangsbeginn 100% des Lehrgangsbeitrags verrechnen. Wenn Sie eine*n der Zielgruppe entsprechende*n Teilnehmer*in nominieren können, entfällt die Stornogebühr, es kommt lediglich die Bearbeitungsgebühr zur Anwendung. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Kurstagen bzw. Modulen des Lehrgangs ist dennoch der gesamte Betrag zu bezahlen.

Kann ich den Kurs auch neben meiner beruflichen Verpflichtung wahrnehmen?

Der reguläre **Wochenendkurs** der Ausbildung zum/zur VETAK-zertifizierten Tierarztassistenten bzw. Tierarztassistentin ist als nebenberufliche Ausbildung angedacht. Da die Module der Ausbildung an Wochenenden stattfinden, ist davon auszugehen, dass die Ausbildung mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis vereinbar ist.

Es besteht außerdem keine Anwesenheitspflicht – dennoch werden alle praktischen und theoretischen Grundlagen bei der Prüfung vorausgesetzt.

Da der **Intensivkurs** über einen Zeitraum von drei Wochen wochentags stattfindet, ist davon auszugehen, dass dieser zeitlich in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis nur im Rahmen eines Urlaubs bzw. einer Freistellung möglich ist.

Gibt es einen zweiten Prüfungsantritt, wenn der erste Antritt nicht positiv ausfällt?

Es gibt die Möglichkeit eines Wiederholungstermins, der im Bedarfsfall mit den Kursleiter*innen abzustimmen ist. Sollten Sie zum Prüfungstermin krank sein, ist nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung ebenfalls der Antritt zu einem Alternativtermin möglich.

Bei unentschuldigtem Nicht-Antritt zum vereinbarten Prüfungstermin muss eine Servicegebühr i.H.v. € 36,- inkl. USt. erhoben werden.

Bin ich in der Ausbildungszeit versichert?

Die notwendige Unfallversicherung während der Ausbildungszeit (Einheiten vor Ort und Praxiszeit) schließt der Österreichische Tierärzterverlag für Sie ab. Darüber hinaus hängen eine potenzielle Kranken- und Pensionsversicherung von der Art Ihrer Praxiszeit (z.B. Anstellung) ab und sind mit der betreffenden Praxis/Klinik zu besprechen. Kranken- und Pensionsversicherung werden keinesfalls vom Österreichischen Tierärzterverlag zur Verfügung gestellt.

Wie sehen die Jobchancen nach Absolvierung der Ausbildung aus?

Mit dem Zertifikat wird der Unterricht und die Prüfung durch Tierärzt*innen, welche eine akademische Ausbildung an der Veterinärmedizinischen Universität absolviert haben, bestätigt. Weiters wird die Ausbildung von der Österreichischen Tierärztekammer anerkannt. Es ist somit davon auszugehen, dass gute Berufschancen vorhanden sind.

Mit Absolvierung der Ausbildung zum/zur VETAK-zertifizierten Tierarztassistent*in haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, einen Lehrabschluss im Bereich Tierärztliche Ordinationsassistenten zu erwerben (Vorteil: Zusatzqualifikation in verkürzter Zeit).

Die Berufsausbildung umfasst normalerweise eine Lehrzeit von 3 Jahren, welche im Lehrbetrieb sowie in der Berufsschule Wien-Längenfeldgasse abgehalten werden.

Mit der Ausbildung zum/zur TAA (die Module werden Ihnen angerechnet) und einem Nachweis einer 18-monatigen praktischen Tätigkeit in einer Tierarztpraxis können Sie ebenfalls zur Lehrabschlussprüfung antreten. Die Lehrabschlussprüfungen finden regelmäßig an mehreren Terminen pro Semester statt.

Kontakt (Wirtschaftskammer Wien):

Frau Marion Kunz

+43 1 51450 6420

marion.kunz@wkw.at